

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 599-24

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	24.04.2024					
Stadtrat	16.05.2024					

Betreff:

Beschluss Lärmaktionsplan der Stadt Calbe (Saale), 4. Stufe					
Datum		Fachbereichsleiter/in		Datum	
Datum		Bürgermeister		Datum	
				Vorsitzender des Stadtrates	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Calbe (Saale) (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Erläuterung/Begründung:

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV in Verbindung mit der Immissionszuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt musste die Stadt Calbe (Saale) eine Lärmkartierung der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen (hier: Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke – DTV – von 8.200 Kfz/24 h und mehr) bis zum 30. Juni 2022 durchführen. Durch Beteiligung an einer zentralen Vergabe der Lärmkartierung der in Sachsen-Anhalt befindlichen Hauptverkehrsstraßen ist die Stadt Calbe (Saale) der Verpflichtung zur Lärmkartierung fristgerecht nachgekommen.

Nach einem im Jahr 2022 getroffenen Urteil des europäischen Gerichtshof (EuGH) zieht eine Verpflichtung zur Lärmkartierung zwangsläufig eine entsprechende Pflicht zur Lärmaktionsplanung nach sich.

In Calbe (Saale) wurde bereits in der vorhergehenden 3. Runde ein Lärmaktionsplan aufgestellt. Angesichts der aufgezeigten höchstrichterlichen Rechtsprechung besteht für die Stadt in der nunmehr 4. Runde die Verpflichtung der Aufstellung eines Lärmaktionsplans bis zum 18. Juli 2024. Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der Stadt- (Gemeinde)verwaltung der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt.

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren wurde der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Calbe (Saale (4. Runde) ausgefertigt. Im vorliegenden Lärmaktionsplan wurden Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt.

Die in der Stadt Calbe (Saale) befindlichen Haupteisenbahnstrecken sind Gegenstand des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes und mussten folglich nicht in die stadt-(gemeinde)eigene Lärmaktionsplanung einbezogen werden.

Anlagenverzeichnis:

Lärmaktionsplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		